

SITZUNG

Gremium:	Grundstücks-, Umwelt- und Bauausschuss
Sitzungstag:	Dienstag, den 06.07.2021
Sitzungsort:	im Mehrzweckraum, Adam-Riese-Halle, St-Georg-Str. 12, 96231 Bad Staffelstein
Beginn:	14:00 Uhr
Ende:	16:07 Uhr

Von den 11 ordnungsgemäß geladenen Mitgliedern des Grundstücks-, Umwelt- und Bauausschusses waren 10 anwesend, 2 entschuldigt, so dass die beschlussfähige Zahl, nämlich mehr als die Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl, anwesend war.

Tagesordnung:

1. Ortsbesichtigungen
 - 1.1. STE, Bahnhofstraße, BA IV + BA V - Bemusterung: Baumscheibe und Baumschutzschacht
2. Baupläne
 - 2.1. Bauantrag über Errichtung von zwei Schleppgauben auf dem Bestandsgebäude Am Jägerfeld 21 (FINr. 372/25, Gemarkung Wiesen)
 - 2.2. Bauantrag über Neubau Carport und Hofüberdachung mit Dachterrasse auf Fl.Nr. 44, Gemarkung Wolfsdorf (Stadtstraße 1)
 - 2.3. Bauantrag über Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage und Umbau des bestehenden Wohnhauses mit Treppenhausanbau auf Fl.Nr. 26, Gemarkung Schwabthal (Schwabthal 6)
 - 2.4. Bauantrag über Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelcarport auf Fl.Nr. 673, Gemarkung Uetzing (Am Linsenbühl 18)
 - 2.5. Bauantrag über Anbau Heizraum, Vergrößerung Hackschnitzelbunker, Überdachung, auf Fl.Nr. 45, Gemarkung Horsdorf (Am Baumfeld 28)
 - 2.6. Bauantrag über Errichtung einer Pergola mit Beschattung am Eiscafé "Stadtgespräch", Fl.Nr. 414, Gemarkung Bad Staffelstein (Bahnhofstr. 55)
 - 2.7. Bauantrag über Ausbau eines Dachgeschosses zur Mietwohnung im Anwesen Schubertstr. 4, Fl.Nr. 1841/5, Gemarkung Bad Staffelstein
 - 2.8. Bauantrag über Neubau eines Mehrfamilienhauses mit 15 Wohneinheiten auf Fl.Nr. 1638, Gemarkung Bad Staffelstein (Schwerdtmacherstr. 8)

- 2.9. Bauantrag über Nutzungsänderung eines Büros in eine Pizzeria mit Abholservice auf Fl.Nr. 2409, Gemarkung Bad Staffelstein (Am Ochsenanger 2))
- 2.10. Bauantrag über Abbruch eines Wohnhauses, Errichtung eines Zweifamilienhauses mit zwei Carports auf Fl.Nrn. 1999/2, 2184, Gemarkung Uetzing (Gößnitz 18)
- 2.11. Bauantrag über Neubau eines Bungalows mit Garage auf Fl.Nr. 11/3, Gemarkung Unnersdorf (Weinbergstr. 14)
- 2.12. Bauantrag über Neubau eines Einfamilienwohnhauses auf Fl.Nr. 784, Gemarkung Wolfsdorf (Vierzehnheiligenweg 13, Romansthal)
3. Sonstige öffentliche Tagesordnungspunkte
 - 3.1. Bauvoranfrage über Anbau/Erweiterung eines Einfamilienhauses auf Fl.Nr. 179/1, Gemarkung Nedensdorf (Am Mahlberg 26)
 - 3.2. Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes "Hirtengasse" zur Errichtung eines Stabmattenzaunes auf Fl.Nrn. 1395, 1402/33, Gemarkung Bad Staffelstein (Hirtengasse 5, Am Kommbühl 2)
 - 3.3. Bauleitplanung; Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes "Pferdsfelder Weg", Bad Staffelstein
 - 3.4. Sonstiges öffentlich

Begrüßung

Zweiter Bürgermeister Stich eröffnete die Sitzung und stellte nach Begrüßung der Anwesenden die frist- und formgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

TOP 1	Ortsbesichtigungen
TOP 1.1	STE, Bahnhofstraße, BA IV + BA V - Bemusterung: Baumscheibe und Baumschutzschacht

Sachverhalt / Rechtslage:

In der letzten Bauausschusssitzung wurde ein Gestaltungsvorschlag für Baumscheiben und Gitter für die Baumaßnahme „Umgestaltung der Bahnhofstraße, BA IV + BA V“ vorgestellt. Um sich hiervon besser ein Bild machen zu können, wurde eine Bemusterung angeregt.

Das Gremium traf sich hierzu um 14.00 Uhr vor der Adam-Riese-Halle und lief gemeinsam über die Badumstraße zur Bahnhofstraße/Ecke Goethestraße. Dort wartete bereits Herr Kellner vom Planungsbüro sowie Herr Häfner, Bauleiter der ausführenden Fa. STL aus Sonneberg. Stadtbaumeister Ender stellte den gelaserten Baumschutzschacht vor, der bereits in Neustadt bei Coburg verwendet wird. Er erklärte, dass bis an den Schacht vollständig gepflastert wird, der Guss-Baumrost entfällt somit. Die Bewässerung des Baumes ist ebenfalls durch eine Öffnung im Schutzschacht möglich. Aus dem Gremium kam die Frage, ob die Bewässerung nicht durch einen Brunnen möglich wäre, Ender bejahte dies. Verschiedene Kombinationen aus überpflasterbare Baumscheibe, herkömmliches Guss-Baumrost, gelasertes Baumschutzschacht und herkömmliches Baumschutzgitter wären möglich.

TOP 2	Baupläne
TOP 2.1	Bauantrag über Errichtung von zwei Schleppgauben auf dem Bestandsgebäude Am Jägerfeld 21 (FINr. 372/25, Gemarkung Wiesen)

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag über Errichtung von zwei Schleppgauben auf dem Bestandsgebäude Am Jägerfeld 21 (FI.Nr. 372/25, Gemarkung Wiesen), wird erteilt, ebenso die zur Verwirklichung des Vorhabens erforderliche Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Wiesen – Jägerfeld“ hinsichtlich der Zulässigkeit von Dachaufbauten. Durch den Wohnungsausbau ist der Nachweis eines weiteren Stellplatzes nach Maßgabe der städtischen Stellplatz- und Garagensatzung zu erbringen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 10
Nein-Stimmen: 0

TOP 2.2	Bauantrag über Neubau Carport und Hofüberdachung mit Dachterrasse auf FI.Nr. 44, Gemarkung Wolfsdorf (Stadtstraße 1)
----------------	---

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag über Neubau Carport und Hofüberdachung mit Dachterrasse auf Fl.Nr. 44, Gemarkung Wolfsdorf (Stadtstraße 1), wird erteilt.

Das Grundstück liegt innerhalb im Zusammenhang bebauter Ortsteile (§ 34 Abs. 1 BauGB) und fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die vorhandene Umgebungsbebauung ein. Hinsichtlich der erforderlichen Abstandsflächen ist durch das Landratsamt eine Abweichung zu erteilen. Die dafür erforderlichen Nachbarunterschriften liegen vollständig vor.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 10
Nein-Stimmen: 0

TOP 2.3	Bauantrag über Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage und Umbau des bestehenden Wohnhauses mit Treppenhauseanbau auf Fl.Nr. 26, Gemarkung Schwabthal (Schwabthal 6)
----------------	---

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag über Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage und Umbau des bestehenden Wohnhauses mit Treppenhauseanbau auf Fl.Nr. 26, Gemarkung Schwabthal (Schwabthal 6), wird erteilt.

Das Vorhaben liegt innerhalb im Zusammenhang bebauter Ortsteile (§ 34 Abs. 1 BauGB) und fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die vorhandene Umgebungsbebauung ein. Da sich die baulichen Veränderungen am Gebäudebestand auf dem Grundstück orientieren, werden in mehreren Bereichen die Abstandsflächen nicht eingehalten. Hierfür liegen den Bauantragsunterlagen entsprechende Abweichungsanträge bei, über die jedoch das Landratsamt zu entscheiden hat. Die erforderlichen Nachbarunterschriften liegen vollständig vor.

Die nach Maßgabe der städtischen Stellplatz- und Garagensatzung erforderlichen 8 Stellplätze werden auf dem Grundstück nachgewiesen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 10
Nein-Stimmen: 0

TOP 2.4	Bauantrag über Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelcarport auf Fl.Nr. 673, Gemarkung Uetzing (Am Linsenbühl 18)
----------------	---

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag über Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelcarport auf Fl.Nr. 673, Gemarkung Uetzing (Am Linsenbühl 18), wird erteilt.

Das Vorhaben liegt innerhalb im Zusammenhang bebauter Ortsteile (§ 34 Abs. 1 BauGB) und fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die vorhanden Umgebungsbebauung ein.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 10
Nein-Stimmen: 0

TOP 2.5	Bauantrag über Anbau Heizraum, Vergrößerung Hackschnitzelbunker, Überdachung, auf Fl.Nr. 45, Gemarkung Horsdorf (Am Baumfeld 28)
----------------	---

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag über Anbau Heizraum, Vergrößerung Hackschnitzelbunker, Überdachung, auf Fl.Nr. 45, Gemarkung Horsdorf (Am Baumfeld 28), wird erteilt.

Das Vorhaben liegt innerhalb im Zusammenhang bebauter Ortsteile (§ 34 Abs. 1 BauGB) und fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die vorhandene Umgebungsbebauung ein. Da die geplante Überdachung an der nordwestlichen Giebelwand bis an die Grundstücksgrenze reicht, ist hinsichtlich der nicht eingehaltenen Abstandsflächen eine Abweichung zu erteilen. Die Entscheidung darüber obliegt jedoch im Zuständigkeitsbereich des Landratsamtes Lichtenfels.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 10
Nein-Stimmen: 0

TOP 2.6	Bauantrag über Errichtung einer Pergola mit Beschattung am Eiscafé "Stadtgespräch", Fl.Nr. 414, Gemarkung Bad Staffelstein (Bahnhofstr. 55)
----------------	--

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag über Errichtung einer Pergola mit Beschattung am Eiscafé "Stadtgespräch", Fl.Nr. 414, Gemarkung Bad Staffelstein (Bahnhofstr. 55), wird erteilt.

Das Vorhaben liegt innerhalb im Zusammenhang bebauter Ortsteile (§ 34 Abs. 1 BauGB) sowie im städtebaulichen Sanierungsgebiet „Altstadt Bad Staffelstein“. Nach Maßgabe der anzuwendenden Gestaltungssatzung der Stadt kann die Markise abweichend zugelassen werden, durch die Markise werden keine Fassadenelemente überdeckt. Eine Abstimmung mit der Unteren Denkmalschutzbehörde ist vorab erfolgt.

Für die beanspruchte öffentliche Fläche besteht bereits eine Sondernutzungsvereinbarung. Die Zustimmung erfolgt unter dem Vorbehalt, dass die vier Stützpfeiler der Markise bei endgültiger Beendigung der Sondernutzung bauseits zurückgebaut werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 10
Nein-Stimmen: 0

TOP 2.7	Bauantrag über Ausbau eines Dachgeschosses zur Mietwohnung im Anwesen Schubertstr. 4, Fl.Nr. 1841/5, Gemarkung Bad Staffelstein
----------------	--

Beschluss:

Der Grundstücks-, Umwelt- und Bauausschuss der Stadt Bad Staffelstein nimmt den Bauantrag über Ausbau eines Dachgeschosses zur Mietwohnung im Anwesen Schubertstr. 4, Fl.Nr. 1841/5, Gemarkung Bad Staffelstein, zur Kenntnis.

Das Vorhaben liegt innerhalb im Zusammenhang bebauter Ortsteile (§ 34 Abs. 1 BauGB) und

fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die vorhandene Umgebungsbebauung ein. Die nach Maßgabe der städtischen Stellplatz- und Garagensatzung erforderlichen zwei Stellplätze werden auf dem Grundstück nachgewiesen.

Für das Vorhaben kann, wie beantragt, Genehmigungsfreistellung erteilt werden, da die Tatbestände des Art. 58 Abs. 2 BayBO (Dachgeschossausbau zu Wohnzwecken im unbeplanten Innenbereich) erfüllt werden. Seitens der Stadt bestehen gegen das Vorhaben keine Bedenken. Das Landratsamt Lichtenfels wurde gesondert beteiligt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 10
Nein-Stimmen: 0

TOP 2.8	Bauantrag über Neubau eines Mehrfamilienhauses mit 15 Wohneinheiten auf Fl.Nr. 1638, Gemarkung Bad Staffelstein (Schwerdtmacherstr. 8)
----------------	---

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag über Neubau eines Mehrfamilienhauses mit 15 Wohneinheiten auf Fl.Nr. 1638, Gemarkung Bad Staffelstein (Schwerdtmacherstr. 8) wird nicht erteilt, da sich das Vorhaben nicht in die vorhandene Umgebungsbebauung einfügt.

Weiter ist wegen der angespannten hydraulischen Kanalsituation das auf dem Grundstück anfallende Niederschlagswasser vor Ort zu versickern. Die wurde auch bereits bei den genehmigten Vorhaben mit Nachverdichtungspotential beauftragt. Die Versagung des gemeindlichen Einvernehmens erfolgte auch unter dem Aspekt des möglichen Eintritts einer Zustimmungsfiktion nach § 36 Abs. 2 Satz 2 BauGB, da die nächstmögliche Bauausschusssitzung aufgrund der bevorstehenden Sommerpause erst wieder im September stattfindet. Mit dem Bauwerber soll ein gemeinsames Gespräch anberaunt werden, um nach einer einvernehmlichen Lösung zu suchen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 10
Nein-Stimmen: 0

TOP 2.9	Bauantrag über Nutzungsänderung eines Büros in eine Pizzeria mit Abholservice auf Fl.Nr. 2409, Gemarkung Bad Staffelstein (Am Ochsenanger 2))
----------------	--

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag über Nutzungsänderung eines Büros in eine Pizzeria mit Abholservice auf Fl.Nr. 2409, Gemarkung Bad Staffelstein (Am Ochsenanger 2), wird erteilt.

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes „Sport- und Freizeitgelände Bad Staffelstein“. Für den Bereich sind dort nach derzeitigem Planstand künftig Kleingärtenanlagen sowie Sportstätten zulässig. Aktuell befindet sich dort ein faktisches Gewerbegebiet. Die geplante Nutzungsänderung ist im vorgesehenen Maß in beiden Gebietstypen zulässig. Auf dem Grundstück werden insgesamt neun Stellplätze nachgewiesen, was den Maßgaben der städtischen Stellplatz- und Garagensatzung entspricht. Die beantragte Freischankfläche befindet sich auf dem städtischen Straßengrundstück Fl.Nr. 200/1, Gemarkung Bad Staffelstein, für die bereits eine Nutzungsvereinbarung vorhanden ist.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 10
Nein-Stimmen: 0

TOP 2.10	Bauantrag über Abbruch eines Wohnhauses, Errichtung eines Zweifamilienhauses mit zwei Carports auf Fl.Nrn. 1999/2, 2184, Gemarkung Uetzing (Gößnitz 18)
---------------------	--

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag über Abbruch eines Wohnhauses, Errichtung eines Zweifamilienhauses mit zwei Carports auf Fl.Nrn. 1999/2, 2184, Gemarkung Uetzing (Gößnitz 18), wird erteilt. Das Vorhaben ist aufgrund des vorhandenen Baubestandes bauplanungsrechtlich noch dem Innenbereich (§ 34 abs. 1 BauGB) zuzuordnen und fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die vorhandene Umgebungsbebauung ein.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 10
Nein-Stimmen: 0

TOP 2.11	Bauantrag über Neubau eines Bungalows mit Garage auf Fl.Nr. 11/3, Gemarkung Unnersdorf (Weinbergstr. 14)
---------------------	---

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag über Neubau eines Bungalows mit Garage auf Fl.Nr. 11/3, Gemarkung Unnersdorf (Weinbergstr. 14), wird erteilt. Das Vorhaben liegt innerhalb im Zusammenhang bebauter Ortsteile (§ 34 Abs. 1 BauGB) und fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die vorhandene Umgebungsbebauung ein. Nach Maßgabe der städtischen Stellplatz- und Garagensatzung ist auf dem Grundstück noch ein weiterer Stellplatz zu errichten.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 10
Nein-Stimmen: 0

TOP 2.12	Bauantrag über Neubau eines Einfamilienwohnhauses auf Fl.Nr. 784, Gemarkung Wolfsdorf (Vierzehnheiligenweg 13, Romansthal)
---------------------	---

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag über Neubau eines Einfamilienwohnhauses auf Fl.Nr. 784, Gemarkung Wolfsdorf (Vierzehnheiligenweg 13, Romansthal), wird erteilt. Das Vorhaben liegt bauplanungsrechtlich im Außenbereich, kann jedoch als sonstiges Vorhaben (§ 35 Abs. 2 BauGB) dort ausnahmsweise zugelassen werden, da öffentliche Belange i. S. d. § 35 Abs. 3 BauGB nicht beeinträchtigt werden und die Erschließung gesichert ist. Das Grundstück ist im Flächennutzungsplan als Wohnbaufläche dargestellt, eine Zersiedelung des

Ortsrades ist nicht zu befürchten, da in jeweils ca. 50 m nördlicher und östlicher Richtung die Grenze des Landschaftsschutzgebietes „Fränkische Schweiz – Veldensteiner Forst“ verläuft. Die Firsthöhe liegt unter dem vorhandenen Gebäudebestand, das Gebäude wird auch nahe dessen platziert, sodass keine negative Einwirkung auf das Landschaftsbild gegeben ist. Auf dem Grundstück müssen nach den Maßgaben der städtischen Stellplatz- und Garagensatzung zwei Stellplätze nachgewiesen werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 10
Nein-Stimmen: 0

TOP 3	Sonstige öffentliche Tagesordnungspunkte
--------------	---

TOP 3.1	Bauvoranfrage über Anbau/Erweiterung eines Einfamilienhauses auf Fl.Nr. 179/1, Gemarkung Nedensdorf (Am Mahlberg 26)
----------------	---

Der Gremiumsvorsitzende teilte mit, dass die Bauvoranfrage in der Sitzung am 07.09.2021 nochmals mit ergänzten Unterlagen behandelt wird.

TOP 3.2	Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes "Hirtengasse" zur Errichtung eines Stabmattenzaunes auf Fl.Nrn. 1395, 1402/33, Gemarkung Bad Staffelstein (Hirtengasse 5, Am Kommbühl 2)
----------------	--

Beschluss:

Dem Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes "Hirtengasse" zu Errichtung eines 1,03 m hohen Doppelstabmattenzaunes auf Fl.Nrn. 1395, 1402/33, Gemarkung Bad Staffelstein (Hirtengasse 5, Am Kommbühl 2), wird nicht stattgegeben.

Die im Bebauungsplan enthaltenen Festsetzungen sehen für die zu den öffentlichen Verkehrsflächen hin zugewandten Grundstücksgrenzen möglichst keine, und wenn dann nur geringe Einfriedung vor, um als Planziel ein offenes, ansprechendes Erscheinungsbild des Baugebietes nicht zuletzt in Anbetracht des engen Straßenraumes zu erreichen. Die Maßgabe wird im Plangebiet bislang ausnahmslos eingehalten, die Befreiung würde für künftige Anträge Bezugswirkung entfalten.

Die geplante Einfriedung an der südöstlichen Grundstücksgrenze von Fl.Nr. 1402/33, Gemarkung Bad Staffelstein (Am Kommbühl 2), kann, so wie beantragt, auch ohne Befreiung errichtet werden, da sie den Festsetzungen des Bebauungsplanes entspricht.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 6
Nein-Stimmen: 4

TOP 3.3	Bauleitplanung; Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes "Pferdsfelder Weg", Bad Staffelstein
----------------	---

Beschluss:

Der Grundstücks-, Umwelt- und Bauausschuss empfiehlt dem Stadtrat, den mit Schreiben vom 13.06.2021 abgefassten Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes „Pferdsfelder Weg“, in dem die im Bebauungsplan vorhandenen Festsetzungen um einen Passus, dass Arbeitnehmerunterkünfte in Reihenhäusern nicht zugelassen werden, ergänzt werden sollen, nicht zu fassen.

Aufgrund der durch die Vorhaltung von Aufenthaltsräumen und Kochgelegenheiten in der genehmigten Arbeitnehmerunterkunft erfüllten Wohnnutzung, die eine allgemeine Zulässigkeit im festgesetzten allgemeinen Wohngebiet (WA, § 4 BauNVO) bewirkt, wäre die beantragte Aufnahme einer Formulierung, dass Arbeitnehmerunterkünfte in Reihenhäusern nicht zulässig seien, rechtlich schlicht fehlerhaft.

Die beantragte Änderung des Bebauungsplanes wäre gem. Art. 32 Abs. 2 Nr. 2 Satz 2 GO durch den Stadtrat zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	5

TOP 3.4	Sonstiges öffentlich
----------------	-----------------------------

Sachverhalt / Rechtslage:

Ein Stadtrat sprach die beiden Behelfsparkplätze in der Bahnhofstraße neben der Deutschen Post und in der Bischof-von-Dinkel-Straße an. Während ersterer gut angenommen wird, ist auf dem anderen Parkplatz kaum ein PKW zu sehen. Für ihn sei das reine Geldverschwendung. Der Gremiumsvorsitzende entgegnete, dies sei ihm lieber als ein Parkchaos in der Bahnhofstraße und seinen Seitenstraßen.

Er berichtete weiter von Unmut in der Bevölkerung über den Schriftzug „KIS“ vor der Alten Darre. Dies erwecke den Eindruck, die „KIS“ sei Eigentümer des Gebäudes. Stadtbaumeister Ender erklärte, dass der Entwurf hierfür im Bauamt entstanden ist und dies mit dem Ersten Bürgermeister abgesprochen worden sei. Der Schriftzug ist nur plakativ angedacht worden. Ein Stadtrat sieht dies als Hommage an die Kulturinitiative, die seit Jahren mit ihren vielseitigen Veranstaltungen das Stadtgeschehen bereichere.

Der Gremiumsvorsitzende gab bekannt, dass die Bauarbeiten vor der Darre bis Ende Juli abgeschlossen sein sollen. Das gelte aber nicht für das Gässchen „Am Stadtturm“.